



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Ehrenordnung

des

Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

§ 1 Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) kann zur Ehrung von verdienten Ehrenamtlichen im SBV und in seinen Mitgliedsvereinen, Förderern und verdienstvollen SportlerInnen und Mannschaften folgende Auszeichnungen verleihen:

1. die Ehrenmedaille mit Urkunde
2. die Ehrennadel in Gold mit Urkunde
3. die Ehrennadel in Silber mit Urkunde

§ 2 Anträge für die Verleihung der Ehrenmedaille sind vom Präsidium oder vom Landesvorstand zu stellen und in diesen Gremien zu beschließen.

Anträge für die Verleihung einer Ehrennadel sind vom Präsidium, vom Landesvorstand oder den Vorsitzenden der Mitgliedsvereine zu stellen und werden vom Präsidium oder vom Landesvorstand beschlossen.

Zur Antragstellung ist ein in der Geschäftsstelle vorliegendes Formblatt zu verwenden.

§ 3 Die Ehrenmedaille mit Urkunde kann an Personen oder Mannschaften verliehen werden, die auf Landesebene in organisatorischer, sozialpolitischer oder anderweitiger Arbeit ganz besondere Verdienste für den organisierten Behinderten- und/oder Rehabilitationssport und dessen Förderung und Verbreitung geleistet haben.

Die Ehrenmedaille ist vom Präsidenten oder einem Vizepräsident zu überreichen.

§ 4 Die Ehrennadel mit Urkunde kann an Personen verliehen werden, die auf Vereinsebene verdienstvolle ehrenamtliche und anderweitig hervorzuhebende Arbeit für den Sport über einen langen Zeitraum geleistet haben.

Die Ehrennadeln werden in zwei Stufen verliehen:

- a. in Silber für eine verdienstvolle 8jährige Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene
- b. in Gold für eine verdienstvolle 12jährige Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene,

Die Ehrennadeln werden durch ein Präsidiumsmitglied oder dem zuständigen Vereinsvorstand überreicht.

Stand 19.04.2013